

ANTRAG auf ein unbefristetes Spielrecht **GRÜN** sowie eine Mitgliedschaft im **Jura Golf e.V. Hilzhofen**

Ich/wir beantrage/n ab dem 01.01.2012 ein Spielrecht GRÜN für den 9-LOCH-AKADEMIEPLATZ Hilzhofen.

Außerdem ist die ganzjährige Nutzung der Driving Range in Hilzhofen ohne Range-Fee im Spielrecht enthalten.

Es gelten folgende Spielgebühren:

Bei Eintritt **bis zum 31. Mai** eines Jahres: **499 €**; bei Eintritt im Zeitraum vom **01. Juni** bis **31. Juli** eines Jahres: **399 €** und bei Eintritt **ab dem 1. August** eines Jahres: **299 €**.

Die jeweiligen Jahresbeiträge für den Golfclub *Jura Golf e.V. Hilzhofen* sind hinzu zu rechnen (siehe unten).

Name: Vorname:

Straße: PLZ, Ort:

geb. am: Beruf: Hdcp:

☎ Handy: Mail: @

Ehe/partner/in:

Name: Vorname:

geb. am: Handy: Beruf: Hdcp:

Das Spielrecht läuft vom gewünschten Eintrittsdatum an unbefristet und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, falls nicht bis zum 30.09. eines Jahres eine Kündigung per Einschreiben zum Ende des Jahres (31.12.) erfolgt. Dies gilt auch für die Clubmitgliedschaft im *Jura Golf e.V. Hilzhofen*. Es gilt das Datum des Poststempels. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der **Jahresbeitrag** für den **Jura Golf e.V. Hilzhofen** in Höhe von 100 € sowie eine einmalige Aufnahmegebühr für den Golfclub von 60 € werden gesondert erhoben. Auch diese Preise gelten pro Person und jeweils bis zum 31.12. eines Jahres. Bei einem Eintritt nach dem 31.07. eines Jahres vermindert sich der Beitrag für den Golfclub bis zum Jahresende auf 50 €.

Von den umseitigen *Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)* für das *Spielrecht Grün* habe/n ich/wir Kenntnis genommen und erkenne/n sie mit meiner/unserer Unterschrift ausdrücklich an.

Widerrufbelehrung:

Ein Rücktrittsrecht von dieser Vereinbarung besteht innerhalb von 14 Tagen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs in Textform als Brief, Fax oder E-Mail.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en

Einzugsermächtigung

Alle fälligen Gebühren, Mieten und Beiträge der **Jura Golf Park GmbH** und des **Jura Golf e.V.** sollen bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht werden. Wenn das Konto keine ausreichende Deckung aufweist, besteht für die Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

BLZ: Bank

Konto-Nr.:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

1. Spielberechtigung GRÜN, Einstufung des DGV, Verlängerung des Vertrages

1.1 Der Spielberechtigte (= Spieler oder Spielerin) erwirbt nach Bestätigung durch die Jura Golf Park GmbH und der vollständigen Bezahlung aller Gebühren das Recht, den 9-Loch-Akademieplatz in Hilzhofen sowie die Driving Range des Meisterschaftsplatzes Hilzhofen unter Beachtung der jeweils gültigen Haus-, Platz- und Spielordnungen zu nutzen. Dieses Spielrecht gilt gegenüber dem Deutschen Golf Verband als „Eingeschränktes Spielrecht“, da die uneingeschränkte Nutzung des Meisterschaftsplatzes Hilzhofen nicht im Umfang enthalten ist. Der Mitgliedsausweis wird daher vom DGV ohne Hologramm ausgegeben.

Ein Wechsel des Spielrechtes GRÜN auf BRONZE, SILBER oder GOLD ist jederzeit möglich, bis zum 30.06. eines Jahres wird dabei der volle Differenzbetrag fällig. Ab dem 01.07. eines Jahres ergibt sich die Aufzahlung aus der Differenz der Gebühren für die verbleibenden Monate bis zum Jahresende. Die bisherigen Jahre mit einem Spielrecht GRÜN werden bei der Ermittlung der Einstiegsrabattstufe berücksichtigt. Ein Wechsel von GOLD oder SILBER auf BRONZE oder GRÜN oder von BRONZE auf GRÜN ist erst ab dem 01.01. des Folgejahres möglich und muss bei der Jura Golf Park GmbH schriftlich spätestens zum 30.09. eines Jahres beantragt werden.

1.2 Die Spielberechtigungen können von natürlichen Personen erworben und nur vom Spielberechtigten selbst ausgeübt werden; sie sind nicht übertragbar und erlöschen ersatzlos mit der Kündigung oder dem Tod.

1.3 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Spielberechtigung gilt immer bis zum 31.12. eines Jahres und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr zu den dann gültigen Konditionen, sofern nicht einer der Vertragspartner bis spätestens zum 30.09. eines Jahres per Einschreiben zum Jahresende kündigt.

1.4 Gesonderte Spielberechtigungen für Zweitmitglieder, Kinder, Jugendliche, Studenten und Azubis gibt es für das Spielrecht GRÜN nicht.

2. Gebührenfälligkeit, Erhöhung der Spielgebühren, Einschränkung des Spielrechtes, fristlose Kündigung

2.1 Die Jahresspielgebühr ist jeweils zum 01.01. eines Jahres fällig. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird die jeweils zum Eintrittsdatum gültige Gebühr erhoben. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist zwingende Voraussetzung.

2.2 Befindet sich der Spielberechtigte mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, kann die Jura Golf Park GmbH dem Spielberechtigten eine Frist zur Zahlung setzen. Die Jura Golf Park GmbH behält sich vor, Mahngebühren oder Gebühren für erhöhten Verwaltungsaufwand zu erheben. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die Spielberechtigung bis zum Ausgleich des Zahlungsrückstandes gesperrt und die Jura Golf Park GmbH erhält das Recht, den Spielberechtigungsvertrag fristlos zu kündigen ohne dass die Zahlungsverpflichtung erlischt.

2.3 Die Jura Golf Park GmbH kann die Jahresspielgebühr mit Wirkung zum 01. Januar des Folgejahres ohne besondere Ankündigung anpassen, wenn die Erhöhung nicht mehr als 2% über der Inflationsrate des vergangenen Jahres liegt. Eine größere Erhöhung muss mindestens bis zum 31.08. des Vorjahres angekündigt werden. Bei einer Veränderung des Mehrwertsteuersatzes verändert sich die Jahresspielgebühr des Spielberechtigten entsprechend und spätestens zum gleichen Zeitpunkt, an dem die Steueränderung in Kraft tritt.

2.4 Die Ausübung des Spielrechtes ist automatisch eingeschränkt, wenn die Golfanlagen wetterbedingt, wegen Beschädigung, aufgrund von Reparatur- oder Pflegemaßnahmen, während eines Wettspiels oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht oder nur teilweise bespielbar sind. Ein Anspruch des Spielberechtigten auf Reduzierung oder Erstattung der Spielgebühren entsteht dadurch nicht.

3. Kündigung, Änderungswünsche: Frist jeweils bis zum 30.09. eines Jahres

3.1 Die Spielberechtigung verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner bis spätestens zum 30.09. des laufenden Jahres per Einschreiben kündigt. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass nach dem 30.09. eingehende Kündigungen ungültig sind und nicht berücksichtigt werden, es gibt keine Ausnahme- oder Sonderfälle. Dies gilt auch für alle anderen Änderungen in Bezug auf Spielrechte, Mitgliedschaften, Gebühren oder Mieten. Es gilt das Datum des Poststempels.

3.2 Die Jura Golf Park GmbH kann die Verträge bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch fristlos kündigen, z. B. bei groben Verstößen gegen die Haus-, Platz- oder Spielordnungen, mutwilliger und grob fahrlässiger Beschädigung der Golfanlagen, grober Störung des Spielbetriebs oder bewusste Missachtung von Anweisungen des Personals der Jura Golf Park GmbH. Handlungen oder öffentliche Aussagen gegen die Jura Golf Park GmbH oder eines ihrer Organe, welche geeignet sind, das Ansehen oder den Geschäftserfolg der Jura Golf Park GmbH zu schädigen, können ebenfalls zur fristlosen Kündigung durch die Jura Golf Park GmbH führen.

3.3 Hat der Spieler diese Vereinbarung selbst gekündigt oder Anlass für eine fristlose Kündigung durch die Jura Golf Park GmbH gegeben, so hat er keinen Anspruch gegen die Jura Golf Park GmbH auf Rückzahlung geleisteter Entgelte und Gebühren.

4. Haftung

Die Benutzung der Golfanlagen erfolgt auf eigene Gefahr des Spielberechtigten. Die Jura Golf Park GmbH haftet für keinerlei Schäden, die dem Spielberechtigten, seinen Angehörigen oder sonstigen Personen in seiner Begleitung durch das Betreten der Golfanlagen entstehen. Auch im Übrigen sind Schadenersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund ausgeschlossen, soweit nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Jura Golf Park GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig, Vertragsänderungen und/oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Änderungen der Haus-, Platz- und Spielordnungen werden durch Aushang oder Auslage in den Sekretariaten/Counter bekannt gemacht. Sie gelten ab dann als verbindlich und vereinbart. Das gilt auch für sonstige Ankündigungen. Die Jura Golf Park GmbH kann die Haus-, Platz- und Spielordnungen jederzeit ergänzen oder ändern.

5.2 Änderungen der *Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)* werden ebenfalls in den Sekretariaten ausgelegt sowie im Internet (www.juragolf.de) veröffentlicht und sind damit allen Spielberechtigten zugänglich. Insofern besteht eine Informationspflicht für alle Spielberechtigten.

5.3 Durch diese Version der AGB werden alle bisherigen Versionen ungültig. Sollten Einzelregelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die ungültige Regelung ist durch eine wirtschaftlich entsprechende und rechtlich zulässige Vereinbarung zu ersetzen.

Erfüllungsort für alle wechselseitigen Leistungen ist D-92318 Neumarkt/OPf.